



Fußballverband Niederrhein

Kreisjugendausschuss

Kreis Oberhausen/Bottrop



Allgemeine Bedingungen für die Anmeldungen zu Lehrgängen im Kreis OB-BOT

●Anmeldebedingungen

- Sollten für den Lehrgang Zugangsvoraussetzungen gelten (Führungszeugnis, Vereinszugehörigkeit, Grundlagenlehrgang oder notwendige Lizenzvorstufe, Eignungstest, etc.), so müssen die entsprechenden Unterlagen während des Lehrgangs eingereicht werden. Erst wenn alle erforderlichen Unterlagen beim KJBB fristgerecht eingereicht wurden, kann bei bestandener Prüfung die Lizenz ausgehändigt werden.

Sollte der gewünschte Lehrgang belegt sein, wird der Teilnehmer angeschrieben und darüber informiert, dass er auf der Warteliste vermerkt ist. Gebühren werden in dem Fall nur erhoben, wenn der Teilnehmer verbindlich in einen Lehrgang eingebucht wird.

Die Anmeldung mit dem Anmeldeformular des Kreises OB-BOT zu den Lehrgängen kann wahlweise per Post oder per E-Mail erfolgen. Auch telefonisch ist eine Vorabanmeldung möglich.

Bei telefonischer Anmeldung ist die schriftliche Anmeldung trotzdem zwingend erforderlich.

Die Anmeldung ist nur in Verbindung mit der zeitnahen Zahlung der Lehrgangskosten gültig. Über die Teilnahme entscheiden die Reihenfolge des Zahlungseingangs und nicht die der Anmeldeeingänge zum Lehrgang.

Jeder Teilnehmer bzw. Verein erhält nach der Anmeldung zum Lehrgang eine Eingangsbestätigung per E-Mail mit Zahlungsaufforderung zum jeweiligen 30./31. oder 15. des Monats. Nach einer Frist von 14 Tagen verfällt die Anmeldung.

Solange die Zahlung nicht erfolgt ist, wird der Teilnehmer auf der Warteliste geführt.

Erst nach Eingang der Zahlung ist der Teilnehmer fest im Lehrgang eingeplant.

Über die Teilnahme entscheiden die Reihenfolge des Zahlungseingangs und nicht die der Anmeldung zur Zulassung zum Lehrgang.

●Anmeldegebühren

Die Anmeldegebühren werden nach der Teilnehmeranzahl an den Lehrgängen ermittelt. Die genaue Gebühr des jeweiligen Lehrgangs wird mit der schriftlichen Eingangsbestätigung mitgeteilt.

●Stornierungen und Verhinderung wegen Krankheit

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Lehrgangsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe der Lehrgangsnummer schriftlich per Post, oder per E-Mail an folgende Adresse erklärt werden:

Heinz-Peter Holletschek
KJBB Kreis OB-BOT
Dickerstr. 15
46047 Oberhausen
E-Mail: kjbb.kreisobbot@web.de

Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim KJBB. Tritt der Teilnehmer von der Buchung zurück oder tritt er den Lehrgang nicht an, wird die Lehrgangsleitung angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen.

Bei der Berechnung des Ersatzes werden ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen berücksichtigt.

Die Höhe richtet sich nach dem Absagetermin. Die Rücktrittspauschalen betragen pro Person:

- bis zu zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn: € 30,00
- ab zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn: 50 % der Gesamtgebühr
- ab 5 Tage vor Lehrgangsbeginn: 100 % der Gesamtgebühr

Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes (im Original) vor Lehrgangsbeginn ist lediglich eine Stornierungsgebühr in Höhe von € 30,- zu zahlen.

●Lehrgangsabsagen

Sollte die Mindest-Teilnehmerzahl zum Lehrgang nicht erreicht werden oder andere schwerwiegende Gründe die Durchführung des Lehrganges unmöglich machen (Erkrankung des Referenten, Sperrung der Sportplätze wegen Witterung etc.), behält sich die Lehrgangsleitung vor, die Maßnahme abzusagen. Der Teilnehmer erhält unverzüglich eine entsprechende Information. Bereits eingezogene Gebühren werden wieder erstattet.